



NABU KV Sömmerda · Richard-Wagner-Str. 49 · 99610 Sömmerda

Stadt Rastenberg
Markt 1
99636 Rastenberg
per E-Mail:
poststelle@vgem-koelleda.de

28.11.2024

Bebauungsplanverfahren der Stadt Rastenberg Bebauungsplan „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Kreisverband Sömmerda e.V. gibt hiermit nach §63 BNatSchG folgende Stellungnahme ab:

Unsere Ausführungen zu den Dokumenten beinhalten Forderungen, die sich aus dem 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Windenergie" Mittelthüringen ergeben.

Sie beziehen sich auf alle Inhalte zu den vorgelegten Dokumenten, die im Internet abrufbar waren.

Wir lehnen die Ausweisung des Bebauungsplan „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ ab.

Begründungen

1. 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Windenergie" Mittelthüringen

Die Ausweisung dieser Nutzungsfläche "Windpark Roldisleben" widerspricht den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Windenergie" Mittelthüringen, der sich noch in abschließender Bearbeitung befindet. In diesem Bereich ist keine Fläche als Windvorrangfläche vorgesehen.

Die Stadt Rastenberg hat die Möglichkeit nicht genutzt, diese Fläche als Vorschlag in den Sachlichen Teilplan "Windenergie" einzubringen. Somit kann auch keine Anrechnung auf die festgelegte Prozentzahl für die Ausweisung der Windvorrangflächen erfolgen.

Die ausgewiesenen Windvorrangflächen im Sachlichen Teilplan "Windenergie" Mittelthüringen im Landkreis entsprechen nach unseren Berechnungen schon 3,93 % der Fläche des Landkreises Sömmerda und liegen somit schon weit über der festgelegten Prozentzahl.

NABU KV Sömmerda

Richard-Wagner-Str. 49
99610 Sömmerda
Tel. +49 176 71248766
info@NABU-soemmerda.de
www.NABU-soemmerda.de

Bankverbindung

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE66 8205 1000 0600 0601 52
BIC HELADEF1WEM

Naturschutzbund (NABU) Thüringen e.V.

Der NABU Thüringen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU Thüringen sind steuerbefreit.



2. Ortslage Roldisleben

Durch diese vorgesehene Bebauung mit Windrädern tritt eine verstärkte, auf die Bewohner bedrohliche Wirkung ein. Es tritt eine Verschlechterung der Sichtverhältnisse um den Siedlungsbereich von SO bis SW für die Bewohner ein.

3. Luftsicherheit

Eine dauerhafte Kennzeichnung bei Tag und Nacht ist nicht mehr erforderlich. Es sind durch technische Maßnahmen Vorkehrungen zu treffen, dass bei Annäherung eines Luftfahrzeuges die Kennzeichnung eingeschaltet wird.

4. Versiegelung

Die vorgesehenen Anlagen bedingen eine Neuversiegelung von ca. 3,6 ha (0,45 ha/Anlage), also Verlust von hochwertigem Ackerland. Dazu kommt noch das Anlegen von Zugangswegen zu den Anlagen, die ebenfalls der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Für diese Neuversiegelung sind aber wieder Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Es gilt, Flächen zu sparen und Böden zu schonen, um die natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen zu erhalten. Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 werden entsprechende Leitvorstellungen formuliert, wie Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich (Freiraum).

Für Rückfragen in dieser Angelegenheit stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NABU-KV Sömmerda

Bearbeiter nach §63

Schreiben wurde per E-Mail versendet und enthält deshalb keine Unterschrift.